

2 Vorüberlegungen

2.1 Forschungsstand

2.1.1 Die Rolle des Empfängereinflusses

Die bisher vorgestellten Überlegungen betreffen zunächst nur die Sichtweise der Aussteller. In einer 1971 erschienenen Studie¹ beschäftigte sich Ernst PITZ hingegen – anhand eines zeitlich und geographisch begrenzten Quellenmaterials – mit der problematischen Quellengattung des „Reskripts“. Als solche versteht er im weiteren Sinn alle Papst- und Kaiserurkunden, die auf Bitte oder Anregung des Ausstellers angefertigt wurden. Die Überlegungen führte er 19 Jahre später in einer Untersuchung des Registers Gregors I. fort². Da Päpste „Privilegien grundsätzlich nur auf Antrag verliehen“³ hätten, seien „die darüber ausgefertigten Urkunden („Zeugnisse“) per definitionem unter den diplomatischen Begriff des Reskriptes“⁴ einzustufen. PITZ schließt, dass diese Schriftstücke nicht als politische, sondern als rechtliche Entscheidung zu sehen seien und durch die Empfänger mittels der Reskripte neues Recht entstehen konnte⁵. So sehr PITZ‘ Studie auch kritisiert wurde⁶, die Überlegung, dass die Rezipienten von Urkunden einen nicht unwesentlichen Einfluss auf deren Gestaltung ausübten, wurde in der diplomatischen Forschung auch mit weiteren Ansätzen verfolgt.

So legt auch Hans-Henning KORTÜM den Fokus auf das andere Ende Kommunikationsprozesses der Urkundenausstellung und geht der Frage des Empfängereinflusses in Bezug auf die Urkundensprache, vor allem in der Dispositio, nach⁷. Ausgehend von der Vielfalt sprachlicher Ausdrucksformen auf päpstlichen Urkunden, vor allem was die Unterschiede zwischen Vulgär- und „korrektem“ Latein betrifft, vermutet er einen

¹ Ernst PITZ, *Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 36), Tübingen 1971.

² Ernst PITZ, *Papstreskripte im frühen Mittelalter: diplomatische und rechtsgeschichtliche Studien zum Brief-Corpus Gregors des Großen* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 14), Sigmaringen 1990.

³ PITZ, *Papstreskripte*, S. 32.

⁴ PITZ, *Papstreskripte*, S. 32.

⁵ Vgl. PITZ, *Papstreskripte*, S. 339.

⁶ Vgl. beispielsweise Othmar HAGENEDER, *Rez. Ernst Pitz, Papstreskript und Kaiserreskript*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 80 (1972), S. 445–449; Peter LANDAU, *Rez. Ernst Pitz, Papstreskript und Kaiserreskript*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Kanonistische Abteilung* 59/1 (1973), S. 441–445 sowie Peter HERDE, *Zur Audientia litterarum contradictarum und zur „Reskripttechnik“*, in: *Archivalische Zeitschrift* 69 (1973), S. 54–90.

⁷ Hans-Hennig KORTÜM, *Zur päpstlichen Urkundensprache im frühen Mittelalter. Die päpstlichen Privilegien 896–1046* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 17), Sigmaringen 1995.

unmittelbaren Einfluss der Petenten und rückt damit von der herkömmlichen Methodik der Königs- und Kaiserdiplomatie ab, indem er die Untersuchung beim Empfänger einsetzen lässt; der re-agierende Charakter päpstlicher Privilegienausstellung steht dabei im Mittelpunkt. Demnach fänden sich vor allem in den *Petitiones* und *Dispositiones* von Rechts- und Besitzverleihungen beziehungsweise -bestätigungen Einflüsse der Empfänger, weniger dagegen in Standardformulierungen wie Palliumsverleihungen, für welche die päpstlichen Notare ihre eigenen Formeln benutzten⁸. Durch die Einbettung der vom Empfänger formulierten gewünschten Privilegienbestätigungen in einen ordnungsgemäßen Rahmen aus Formularen sei ihnen von päpstlicher Seite die notwendige Autorität verliehen worden⁹.

Ähnlich sieht Jochen JOHRENDT Urkunden als das Ergebnis einer Kommunikation zwischen Empfänger und Aussteller¹⁰. Aus der Perspektive der Rezipienten untersucht er eingehend das Bild vom beziehungsweise die Erwartungshaltungen an das Papsttum in verschiedenen geographischen Empfängerregionen, vor allem bezogen auf den Rechtsinhalt der Urkunden¹¹. Darüber hinaus weist JOHRENDT einen Empfängereinfluss auf *Arenga* und *Sanctio*¹² nach: Vor allem bei der Verwendung der drei *Arengen* *Convenit apostolico moderamini*, *Quotiens illa a nobis* und *Quoniam semper sunt concedenda* sei ein klarer Einfluss der Rezipienten zu erkennen, „da die päpstlichen Schreiber denselben Rechtsinhalt, der in Italien und Deutschland in immerhin 13 Fällen mit der *Arenga* nach LD V 32 verknüpft werden konnte, bei französischen und katalanischen Empfängern ausschließlich mit anderen *Arengen* verbanden.“¹³

Die Sicht verschiebt sich also in jüngerer Zeit: Der Anteil der Empfänger an der Anfertigung der Papsturkunden wird deutlicher in den Fokus gerückt. Angesichts der Forschungsergebnisse KORTÜMS, JOHRENDTS und auch PITZ' stellt sich die Grundsatfrage, ob die päpstliche Urkundenausstellung als größtenteils lenkende Initiative einerseits oder bloße Reaktion andererseits zu sehen ist. Zwischen Papsttum und Urkundenempfängern bestanden Wechselprozesse, so genannte „push und pull-Effekte“¹⁴; der Papst griff nicht nur verändernd in die Angelegenheiten der Empfänger ein, auch die Programmatik päpstlicher Herrschafts- und Verwaltungsformen gewann durch diese Wechselprozesse an Kontur. Dieser Ansatz widerspricht dem Bild des *orbis christianus* als homogener Einheit: Die verschiedenen Empfänger brachten

⁸ Vgl. KORTÜM, *Urkundensprache*, S. 427f.

⁹ Vgl. KORTÜM, *Urkundensprache*, S. 427.

¹⁰ Jochen JOHRENDT, *Italien als Empfängerlandschaft (1046–1198): ein Vergleich aus der Perspektive des Urkundenalltags in Ligurien, Umbrien und Kalabrien*, in: HERBERS/ JOHRENDT (Hgg.), *Das Papsttum und das vielgestaltige Italien* (wie S. 3, Anm. 10), S. 183–213.

¹¹ Vgl. JOHRENDT, *Papsttum und Landeskirchen*.

¹² Jochen JOHRENDT, *Der Empfängereinfluss auf die Gestaltung der Arenga und Sanctio in den päpstlichen Privilegien (896–1046)*, in: *Archiv für Diplomatik* 50 (2004), S. 1–11.

¹³ JOHRENDT, *Empfängereinfluss*, S. 6. LD V 32 beinhaltet die *Arenga Quoniam semper sunt concedenda*; vgl. ebd.

¹⁴ HERBERS, *Päpstliche Autorität*, S. 29.

in diesem Wechselprozess ihre eigenen Vorstellungen vom Papsttum und dessen Autorität ein, die sich auch, wie von KORTÜM und JOHRENDT dargelegt, im Inhalt und der Formulierung der Papsturkunden widerspiegeln konnten.

2.1.2 Forschungen zur semiotischen Diplomatik

Von Beginn der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Papsturkunden im späten 17. Jahrhundert an stand neben dem Inhalt auch deren äußere Gestaltung im Mittelpunkt¹⁵, was im weiteren Verlauf der Forschung zur Anfertigung zahlreicher Faksimile-Ausgaben führte¹⁶. Im 19. Jahrhundert profilierte sich vor allem der freilich viel kritisierte Julius von PFLUGK-HARTTUNG bei der Analyse und Beschreibung der äußeren Merkmale der Papsturkunden¹⁷. Danach jedoch widmete sich die diplomatische Forschung auch in den grundlegenden Handbüchern¹⁸ seltener dem Aussehen päpstlicher Dokumente, abgesehen von einzelnen Untersuchungen zum Spät-

15 Vgl. Jean MABILLON, *De re diplomatica libri VI. In quibus quidquid ad veterum instrumentorum antiquitatem, materiam, scripturam et stilum; quidquid ad sigilla, monogrammata, subscriptiones ac notas chronologicas; quidquid inde ad antiquariam, historicam, forensemque disciplinam pertinet, explicatur et illustratur. Accedunt Commentarius de antiquis Regum Francorum Palatiis. Veterum scripturarum varia specimina, tabulis LX comprehensa. Nova ducentorum, et amplius, monumentorum collectio. Editio Secunda ab ipso Auctore recognita, emendata et aucta*, Paris 1709; Charles-François TOUSTAIN/René Prosper TASSIN, *Nouveau traité de diplomatique, où l'on examine les fondemens de cet art: on établit des règles sur le discernement des titres, et l'on expose historiquement les caractères des bulles pontificales et des diplômes donnés en chaque Siècle: avec des éclaircissemens sur un nombre considerable de points d'Histoire, de Chronologie, de Critique & de Discipline; & la Réfutation de diverses accusations intentées contre beaucoup d'archives célèbres, & sur tout contre celles des anciennes Églises*, Bd. 5, Paris 1762. Vgl. zur Geschichte der Diplomatik seit dem Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert auch Harry BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Bd. 1, Berlin ³1958, S. 11–45.

16 Vgl. vor allem Julius von PFLUGK-HARTTUNG, *Specimina selecta chartarum pontificum Romanorum*, 3 Bde., Stuttgart 1885–1887. Durch den technischen Fortschritt bedingt stehen mittlerweile nicht nur analoge Fotografien, wie in der Sammlung der Urkundenbilder des Göttinger Papsturkundenwerkes (im Folgenden als „Göttinger Sammlung“ zitiert), sondern auch digitale Abbildungen von Papsturkunden, vor allem im LBA Marburg online (<http://lba.hist.uni-marburg.de>), zur Verfügung; vgl. auch deren Drucke bei Irmgard FEES/Francesco ROBERG (Hgg.), *Frühe Papsturkunden (891–1054)* (Digitale Urkundenbilder aus dem Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden. Begründet von Peter Rück. DIGUB 2/I), Leipzig 2006; DIES. (Hgg.), *Papsturkunden der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (1057–1098)* (DIGUB 2/II), Leipzig 2007; DIES. (Hgg.), *Papsturkunden des 12. Jahrhunderts: feierliche Privilegien* (DIGUB 2/III), Leipzig 2010; DIES. (Hgg.), *Papsturkunden des 12. Jahrhunderts: einfache Privilegien und litterae* (DIGUB 2/IV), Leipzig 2015.

17 Vgl. RÜCK, *Ästhetik*, S. 5, Anm. 5 sowie vor allem Julius von PFLUGK-HARTTUNG, *Die Urkunden der päpstlichen Kanzlei vom 10. bis 13. Jahrhundert*, in: *Archivalische Zeitschrift* 6 (1881), S. 1–76.

18 Vgl. z. B. BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre* und Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG, *Die Lehre von den Papsturkunden*, in: Alois MEISTER (Hg.), *Urkundenlehre. I. und II. Teil (Grundriss der Geschichtswissenschaft 1/2)*, Leipzig/Berlin ²1913, S. 56–116.

mittelalter¹⁹. In jüngerer Zeit erwuchs hingegen ein neues Interesse an den äußeren Merkmalen der Papsturkunden²⁰; neben einzelnen Elementen wie der ersten Zeile²¹, päpstlichen Unterschriften²², den Mitte des 11. Jahrhunderts neu eingeführten graphischen Symbolen Rota²³ und Benevalete-Monogramm²⁴ sowie der Siegelbefestigung²⁵ wurde auch zunehmend das Layout insgesamt²⁶ in den Blick genommen.

Eine Vielzahl der diplomatischen Untersuchungen, welche die äußeren Merkmale der Papsturkunden beschreiben oder aufgrund dessen Einteilungen vornehmen, ist jedoch größtenteils deskriptiver Natur. Im Gegensatz dazu verfolgte bereits

19 Vgl. den Forschungsüberblick bei RÜCK, *Ästhetik*, S. 5f.

20 Vgl. beispielsweise die Beiträge in Irmgard FEES/Andreas HEDWIG/Francesco ROBERG (Hgg.), *Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters: äußere Merkmale, Konservierung, Restaurierung*, Leipzig 2011.

21 Vgl. Gudrun BROMM, *Die Entwicklung der Elongata in den älteren Papsturkunden*, in: EISENLOHR/WORM (Hgg.), *Arbeiten aus dem Marburger Hilfswissenschaftlichen Institut* (wie S. 1, Anm. 1), S. 31–62.

22 Vgl. Joachim DAHLHAUS, *Rota oder Unterschrift. Zur Unterfertigung päpstlicher Urkunden durch ihre Aussteller in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts* (Anhang: *Die Originalurkunden der Päpste von 1055 bis 1099*), in: FEES/HEDWIG/ROBERG (Hgg.), *Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters* (wie Anm. 20), S. 249–304.

23 Vgl. Joachim DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota in den Urkunden des Papstes Leo IX.*, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 27 (1989), S. 7–84; DERS., *Aufkommen und Bedeutung der Rota in der Papsturkunde*, in: RÜCK (Hg.), *Graphische Symbole* (wie S. 2, Anm. 9), S. 407–424.

24 Vgl. Otfried KRAFFT, *Bene Valete. Entwicklung und Typologie des Monogramms in Urkunden der Päpste und anderer Aussteller seit 1049*, Leipzig 2010; DERS., *Der monogrammatistische Schlußgruß (Bene Valete). Über methodische Probleme, historisch-diplomatische Erkenntnis zu gewinnen*, in: FEES/HEDWIG/ROBERG (Hgg.), *Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters* (wie Anm. 20), S. 209–248.

25 Vgl. Andrea BIRNSTIEL/Diana SCHWEITZER, *Nicht nur Seide oder Hanf! Die Entwicklung der äußeren Merkmale der Gattung Litterae im 12. Jahrhundert*, in: FEES/HEDWIG/ROBERG (Hgg.), *Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters* (wie Anm. 20), S. 305–334.

26 Vgl. Beate KRUSKA, *Zeilen, Ränder und Initiale. Zur Normierung des Layouts hochmittelalterlicher Papsturkunden*, in: Peter RÜCK (Hg.), *Mabillons Spur. Zweiundzwanzig Miszellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer*, Marburg 1992, S. 231–245; Matthias KORDES, *Der Einfluß der Buchseite auf die Gestaltung der hochmittelalterlichen Papsturkunde. Studien zur graphischen Konzeption hoheitlicher Schriftträger im Mittelalter* (*Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters* 2), Hamburg 1993; Frank Michael BISCHOFF, *Urkundenformate im Mittelalter. Größe, Format und Proportionen von Papsturkunden in Zeiten expandierender Schriftlichkeit (11.–13. Jahrhundert)* (*elementa diplomatica* 5), Marburg 1996; Thomas FRENZ, *Graphische Symbole in päpstlichen Urkunden (mit Ausnahme der Rota)*, in: RÜCK (Hg.), *Graphische Symbole* (wie S. 2, Anm. 9), S. 399–406; Otfried KRAFFT, *Layout of the Page and the Identification of Scribes in Papal Privileges (after 1088)*, in: Klaus HERBERS (Hg.), *Automatische Handschriftenerkennung und historische Dokumentenanalyse*, Online-Publikation auf *Res doctae / Dokumentenserver der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen* 2015 (http://rep.adw-goe.de/bitstream/handle/11858/00-001S000000239A156/Krafft_Layout%20of%20the%20Page%20and%20the%20Identification%20of%20Scribes%20in%20Papal%20Privileges.pdf?sequence=5), aufgerufen am 15.07.2015), S. 1–21.

1765 Johann Christoph GATTERER²⁷ den Ansatz, die graphischen Zeichen der Urkunde als Gegenstand einer *semiotica diplomatica* – für ihn einer der vier Hauptbereiche der diplomatischen Theorie – zu sehen. Diese Zeichen sollten einen Urkundentext auf den ersten Blick von jedem anderen Text unterscheidbar machen. Ab der Mitte des 20. Jahrhunderts, ausgehend von der byzantinischen Urkunde, erforschte Franz DÖLGER, wie bestimmte Machtvorstellungen durch das Medium der Urkunde transportiert wurden²⁸. Jüngst zeigte sich ein neues Interesse für die Formen, wie in dem „Zeitalter der Zeichen“²⁹ durch die Gestaltung von mittelalterlichen Schriftwerken Macht und Herrschaft zur Schau gestellt werden können; so beispielsweise in einer Untersuchung Irmgard FEES‘ zu den merowingischen Herrscherurkunden³⁰ und der jüngst erschienenen Studie Mark MERSIOWSKYS³¹. Vor allem Peter RÜCK forderte im Gegensatz zur rein deskriptiven Methode eine semiotische Diplomatie, welche die Urkunde – die „in erster Linie zum Anschauen und erst in zweiter Linie zum Lesen bestimmt war“³² – als ein System von sprachlichen, graphischen und stofflichen Zeichen, also Codes, in einem Kommunikationsprozess begreift³³. Er skizziert dies für die äußeren Merkmale – Schrift, graphische Symbole, Layout und Format. Die Schrift sieht RÜCK beispielsweise als „kommunikatives Ausgrenzungsmittel“³⁴, als „Herold der Autorität“³⁵, die durch unterschiedliche Gestaltung und Anordnung Hierarchien

27 Johann Christoph GATTERER, *Elementa artis diplomaticae universalis*, Göttingen 1765; vgl. zur Geschichte der semiotischen Diplomatie auch Peter RÜCK, *Die Urkunde als Kunstwerk*, in: Anton von EUW/Peter SCHREINER (Hgg.), *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin*, Bd. 2, Köln 1991, S. 311–334; neu erschienen in: Erika EISENLOHR/Peter WORM (Hgg.), *Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften. Ausgewählte Aufsätze zum 65. Geburtstag von Peter Rück* (*elementa diplomatica* 9), Marburg 2000, S. 117–139, hier S. 128ff.

28 Vgl. Franz DÖLGER, *Die Kaiserurkunde der Byzantiner als Ausdruck ihrer politischen Anschauungen*, in: *Historische Zeitschrift* 159 (1939), S. 229–250; neu erschienen in: DERS., *Byzanz und die europäische Staatenwelt. Ausgewählte Vorträge und Aufsätze*, Ettal 1953, S. 9–33; vgl. auch Heinrich FICHTEAU, *Monarchische Propaganda in Urkunden*, in: DERS., *Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze*, Bd. 2: *Urkundenforschung*, Stuttgart 1977, S. 18–36.

29 Gerd ALTHOFF, *Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 31 (1997), S. 370–389, hier S. 388. Vgl. dazu auch die weiteren Verweise ebd., Anm. 66ff.

30 Irmgard FEES, *Die Matrix der abendländischen Herrscherurkunde. Format und Layout der Merowingerdiplome*, in: RÜCK (Hg.), *Mabillons Spur* (wie S. 7, Anm. 26), S. 213–229.

31 Vgl. Mark MERSIOWSKY, *Die Urkunde in der Karolingerzeit. Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation*, 2 Bde., Wiesbaden 2015. Vgl. dort bes. S. 259–275 zur frühmittelalterlichen Papsturkunde.

32 RÜCK, *Urkunde als Kunstwerk*, S. 117. Vgl. zum plakativen Charakter von Urkunden auch DERS., *Urkunden als Plakate des Mittelalters. Medien der Herrschaftsrepräsentation*, in: *Forschung. Mitteilungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft* 4 (1990), S. 26–27.

33 Vgl. Rück, *Beiträge*, S. 13.

34 Rück, *Urkunde als Kunstwerk*, S. 120.

35 Rück, *Urkunde als Kunstwerk*, S. 121.

zum Ausdruck bringe und damit der Visualisierung von Macht diene; die Lesbarkeit sei zweitrangig³⁶. Im Gegensatz zur Buchschrift sei die Urkundenschrift selbst „von bildhaften Elementen durchwirkt“³⁷ und biete neben Lese- auch Schaureize³⁸. Auch das Layout, die Anordnung der Beschriftung, sah RÜCK nicht nur als Indikator für das *discrimen veri ac falsi*, sondern auch für den Wandel der jeweils gültigen Vorstellungen über das Aussehen einer Urkunde. Hohe Zeilenabstände, breite Ränder und große Freiräume zwischen den Hauptteilen sprächen für einen verschwenderischen Umgang mit Schreibraum und vermittelten so das Bild einer „mächtigen“ Urkunde³⁹. Im Widerspruch zu allgemeinen Wahrnehmungsgewohnheiten von Schriftflächen liege die optische Mitte der Urkunden dabei unterhalb der metrischen, der graphische Akzent werde somit von oben nach unten zu den Beglaubigungsmitteln gelenkt⁴⁰. RÜCK sieht darin eine Markierung eines stabilen, unverwechselbaren Images, eine „Projektion von Corporate Identity“⁴¹ – die Signa des Papstes „polarisieren [...] wie die Brennpunkte einer Ellipse das Magnetfeld der kirchlichen Macht“⁴².

In einem ebenfalls von RÜCK herausgegebenem Sammelband wird der Fokus auf die graphischen Symbole der Urkunden, auch die der Papstprivilegien, gelegt⁴³. Darin wird den graphischen Zeichen auf den Urkunden eine vollziehende Funktion zugesprochen, durch die der „Akt als solche[r] rechtlich und sozial verbindlich“⁴⁴ wurde. Ebenso seien die Zeichen Garanten für die Echtheit der Urkunde; zudem machten sie deren Inhalt nicht nur glaubwürdig, sondern auch schneller erfassbar⁴⁵. Darüber hinaus trügen die Zeichen eine symbolische Funktion⁴⁶ und vermittelten „ein sichtbares Zeichen einer unsichtbaren Realität“⁴⁷. Die transportierte Botschaft der Symbole, die „Systeme von rekurrenten Einheiten aufweisen, als Ganzes konzipiert sind und

36 Vgl. RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 120f.; vgl. zur „Anmutung durch Schrift“ auch den gleichnamigen Aufsatz: DERS., Anmutung durch Schrift. Zur Aussage der Schriftgestalt, in: Neue Zürcher Zeitung 196 (25./26.08.1990), S. 68; neu erschienen in: EISENLOHR/WORM (Hgg.), Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften (wie S. 8, Anm. 27), S. 113–115.

37 RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 124.

38 Vgl. RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 124.

39 Vgl. RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 134.

40 Vgl. RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 136.

41 RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 136.

42 RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 136.

43 RÜCK (Hg.), Graphische Symbole (wie S. 2, Anm. 9).

44 Helmut GLÜCK, Das graphische Symbol im Text: linguistische Aspekte, in: RÜCK (Hg.), Graphische Symbole (wie S. 2, Anm. 9), S. 87–98, hier S. 95.

45 Vgl. Ruth SCHMIDT-WEIGAND, Die rechtshistorische Funktion graphischer Zeichen und Symbole in Urkunden, in: RÜCK (Hg.), Graphische Symbole (wie S. 2, Anm. 9), S. 67–79, hier S. 67.

46 Zur Unterscheidung von Zeichen und Symbol vgl. RÜCK, Beiträge, S. 15. Demnach solle „alles, was in einem Kommunikationsprozeß als Code dienen kann“ (ebd.) als Zeichen verstanden werden, während der Begriff Symbol für „ein repräsentatives (vergegenwärtigendes) Zeichen, das über das sichtbare Zeichen hinausweist auf Ungreifbares, eine tiefere Bedeutung transportiert und stets mehrdeutig ist“ (ebd.) verwendet wird.

47 SCHMIDT-WEIGAND, Rechtshistorische Funktion, S. 77.

einen Kode mit mehreren Semata bilden“⁴⁸, könnten zwar nie eindeutig interpretiert werden; dies mache aber gerade die besondere Wirkung dieser Zeichen aus⁴⁹. Als „bewußt mit Magie aufgeladene Relikte gesunkener Schriftkultur“⁵⁰ liege ihre Bedeutung für die Wiedererkennbarkeit und damit für die Autorität eines Dokuments vielmehr oft schon in deren bloßen Auftreten begründet⁵¹.

Die graphischen Symbole der Papsturkunde – Kreuz, Christogramm, monogramatische Schreibung des Papstnamens, Rota, ausgeschriebener Segenswunsch, Monogramm, Komma, Namensunterschriften – entwickelten sich von kursiv-individuellen Symbolen zu starrerem geometrischen Figuren und näherten sich progressive an archetypische, leicht identifizierbare Formen wie Rechteck, Dreieck oder Kreis an⁵². Laut RÜCK seien diese graphischen Symbole so platziert, dass sie „optisch die Stellen der Urkunde [akzentuieren], in denen auch der Text die Autorität des Ausstellers und seiner Assistenten zu erkennen gibt“⁵³, also bei *Invocatio*, *Intitulatio* und den Unterfertigungen; sie seien von *invokatorischem* oder *korroborativem* Charakter⁵⁴. So stünden beispielsweise das *Chrismon* für Gott, das institutionelle und individuelle Symbol, also *Benevalete* und *Rota*, für den Aussteller und die *Subskriptionszeichen* für die Vollmacht des Schreibers⁵⁵. Das Monogramm als Mittelding zwischen Bild und Schrift verstärkte die unterschriftliche Wirkung und die Machtfülle des Bezeichneten und erhöhe zudem den „magischen Buchstabenzauber“⁵⁶. Dies gelte auch für die vor Leo IX. angefertigten Urkunden, die sich zwar noch stärker *skripturaler* *Signa* bedienen, aber auch hier sei, so RÜCK, „nichts zufällig und alles Zeichen“⁵⁷. Im Sinne einer *semiotischen* Betrachtung von Papsturkunden müssten diese also nicht nur als *Rechtsdokument*, sondern auch als „liturgisches Denkmal“⁵⁸ gesehen werden. Dieser *spirituelle Überbau* äußere sich nicht nur im Format, das nicht ohne *allegorischen* Hintergrund erklärbar sei, sondern auch in den religiös fundierten Texten, zum Beispiel in *Arenga* und *Sanctio*, den *liturgischen Verankerungen* der Daten, der Nähe der Sprache zum *liturgischen Sprachduktus* und dem *Schriftbild*, das ein „sakrales Gewände“⁵⁹ abbilde. Dabei müsse im Blick behalten werden, dass Urkunden auf ver-

48 GLÜCK, *Das graphische Symbol im Text*, S. 91.

49 Vgl. Armin HOFMANN, *Die graphische Funktion des Symbols*, in: RÜCK (Hg.), *Graphische Symbole* (wie S. 2, Anm. 9), S. 81–86, hier S. 83.

50 RÜCK, *Beiträge*, S. 23.

51 Vgl. HOFMANN, *Graphische Funktion*, S. 85. Vgl. hierzu auch Andrea STIEDORF, *Die Magie der Urkunden*, in: *Archiv für Diplomatik* 55 (2009), S. 1–32, besonders S. 16–25 zur graphischen Gestaltung der Urkunden.

52 Vgl. RÜCK, *Urkunde als Kunstwerk*, S. 132f.

53 RÜCK, *Beiträge*, S. 24.

54 Vgl. RÜCK, *Urkunde als Kunstwerk*, S. 133.

55 Vgl. RÜCK, *Urkunde als Kunstwerk*, S. 133.

56 RÜCK, *Urkunde als Kunstwerk*, S. 133.

57 RÜCK, *Ästhetik*, S. 11.

58 RÜCK, *Ästhetik*, S. 3.

59 RÜCK, *Ästhetik*, S. 4.

änderte Verhältnisse stets durch Veränderungen in ihren inneren und äußeren Merkmalen reagierten⁶⁰.

Als Bestandteil der „kommunikativen Aktivitäten, bei denen Zeichen mit bestimmten Bedeutungsfunktionen benutzt wurden“⁶¹ muss die Papsturkunde also vor allem in ihrer äußeren Gestalt als Teil nicht nur einer schriftlichen, sondern auch einer symbolischen Kommunikation⁶² gewertet werden. Urkunden waren wesentliche Instrumente der Durchdringung und Homogenisierung der Kirche und zur Durchsetzung des päpstlichen Führungsanspruchs. Nicht nur die inneren Formeln, so zum Beispiel die Topoi der Arengen, können, so FICHTENAU, die „wichtigsten Maximen ethischen und politischen Handelns der Regierenden“⁶³ beinhalten. Die Forschungen zur semiotischen Diplomatie machen deutlich, dass auch die äußere Gestalt der Urkunde dem Leser und auch dem illiteraten Betrachter vermittelte, welche Sicht auf die Autorität der jeweiligen Päpste vermittelt werden sollte.

2.2 Fragestellung

Die Fragestellung der Arbeit ergibt sich also aus zwei Forschungsansätzen: der semiotischen Diplomatie und der Rolle des Empfängereinflusses bei der Gestaltung der Urkunden. Erstere sieht die Urkunde nicht nur als Vermittler von Rechtsinhalt, sondern auch als ein System von Codes, die unter anderem den Macht- beziehungsweise Autoritätsanspruch des Ausstellers symbolisieren und sichtbar machen. Angesichts der angeführten Untersuchungen PITZ', KORTÜMS und JOHRENDTS stellt sich die Frage, ob, in welchem Maße und wie die Rezipienten auf das Aussehen der Privilegien Einfluss ausüben konnten.

⁶⁰ RÜCK, Ästhetik, S. 3.

⁶¹ ALTHOFF, Bedeutung symbolischer Kommunikation, S. 373.

⁶² Vgl. zur symbolischen Kommunikation auch Gerd ALTHOFF, Memoria, Schriftlichkeit, symbolische Kommunikation. Zur Neubewertung des 10. Jahrhunderts, in: Christoph DARTMANN/Thomas SCHARFF/Christoph Friedrich WEBER (Hgg.), Zwischen Pragmatik und Performanz. Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (Utrecht Studies in Medieval Literacy 18), Turnhout 2011, S. 85–101, hier S. 98ff.; DERS., Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2013. Hagen KELLER sieht nicht nur in der Gestaltung, sondern auch in der Übergabe von Kaiserurkunden einen symbolischen Akt, vgl. DERS., Zu den Siegeln der Karolinger und der Ottonen. Urkunden als „Hoheitszeichen“ in der Kommunikation des Königs mit seinen Getreuen. In: Frühmittelalterliche Studien 32 (1998), S. 400–441, hier S. 425f.

⁶³ Heinrich FICHTENAU, Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 18), Graz u. a. 1957, S. 8.

2.2.1 Empfängereinfluss auf die äußere Gestalt von Papsturkunden

Aus dem nachgewiesenen Empfängereinfluss auf bestimmte Urkundenformulierungen erwächst die Frage, ob sich eine Anteilnahme der Rezipienten auch an der äußeren Gestaltung der Papsturkunden bemerkbar machte. Ist auch hier, angesichts des reagierenden Charakters päpstlichen Handelns vor allem vor der Mitte des 11. Jahrhunderts, eine derartige Einflussnahme denkbar? Wirkten sich unterschiedliche Sehgewohnheiten verschiedener Empfängerregionen mittelbar oder unmittelbar auf die Gestaltung der Papsturkunden aus; das heißt, lassen sich Unterschiede im Aussehen der Privilegien für verschiedene geographische Empfängerregionen erkennen, und wenn ja, worauf sind diese zurückzuführen?

Im Gegensatz zu den inneren Merkmalen, die schriftlicher Natur sind und deren Formulierung entweder aus schriftlichen oder mündlichen Suppliken an den Papst entnommen werden konnten, ist es schwerer nachzuvollziehen, wie genau der Ablauf von Vorgaben der Rezipienten zu den äußeren Merkmalen ausgesehen haben kann, vor allem, was die Gestaltung und Größe der graphischen Symbole wie Rota oder Benevalete betrifft. Möglicherweise brachten die Petenten ein zuvor ausgestelltes Privileg zur Vorlage an die Kurie mit, anhand dessen das neue Dokument ausgefertigt werden sollte. Denkbar wäre auch, dass nicht das Original mitgebracht wurde – aufgrund der Gefahr des Verlustes ist dies sogar wahrscheinlich –, sondern dass die Bittsteller das gewünschte Aussehen aus dem Gedächtnis heraus beschrieben. Weitere Möglichkeiten eines Empfängereinflusses wären möglich, von direkten Vorgaben des Empfängers an die Gestaltung bis hin zu ursprünglich vom apostolischen Stuhl verwendeten Gestaltungsmerkmalen, die allmählich vom Empfänger akzeptiert und schließlich auch erwartet wurden⁶⁴. Dadurch stellt sich die Frage nach einem indirekten Empfängereinfluss, nämlich in der Form, dass der apostolische Stuhl die Erwartungshaltung der Rezipienten an die Gestaltung einer Papsturkunde erfüllen wollte⁶⁵. Da zu dem genauen Ablauf jedoch keine Quellen überliefert sind, bleiben nur Mutmaßungen⁶⁶. Ein eventueller Einfluss des Rezipienten auf die Urkundengestaltung kann nur noch indirekt erschlossen werden, nämlich dann, wenn sich in den Privilegien für eine bestimmte Empfängergruppe auffällige Gemeinsamkeiten feststellen lassen, die nicht auf andere Umstände zurückgeführt werden können.

⁶⁴ Letzteres wird vor allem beim Blick auf gefälschte Papsturkunden, aber auch Urkundenabschriften beziehungsweise -nachzeichnungen nachvollziehbar. Aus diesem Grund werden in diese Untersuchung, die sich zwar auf die echten Papsturkunden konzentriert, auch einige Scheinoriginale aufgenommen; vgl. auch Kap. 2.3.2.1.

⁶⁵ Eine weniger intentionale Ursache für eine indirekte Form des Empfängereinflusses könnte ebenso darin begründet liegen, dass sich bei der Anfertigung aus arbeitsökonomischen Gründen am Aussehen der Vorurkunde orientiert wurde. Gerade bei elaborierteren Gestaltungen scheint dies jedoch weniger wahrscheinlich.

⁶⁶ MERSIOWSKY, *Urkunden der Karolingerzeit*, S. 635, beschreibt das Vorlegen und Bestätigen von Papsturkunden in der kaiserlichen Kanzlei; vgl. auch ebd., S. 605ff. zur Vorlage von Urkunden generell.

2.2.2 Autoritätszuschreibung in der äußeren Urkundengestalt

Stellte schon die Tatsache allein, dass sich Empfänger an den Papst wandten, um Rechtsentscheidungen oder Privilegien zu erbeten, eine Anerkennung von dessen Autorität dar⁶⁷, konnten Papsturkunden darüber hinaus nicht nur als Medium für den jeweiligen Rechtsinhalt, sondern auch für die Autorität des apostolischen Stuhles fungieren. Nicht nur durch die implizite Formulierung dieses Anspruchs, wie beispielsweise in der Arenga, sondern auch über das Aussehen wurde, wie RÜCK zeigen konnte, ein Machtanspruch vermittelt und im Falle der Papsturkunden in den *orbis christianus* hinausgetragen.

Die äußere Gestaltung der Papsturkunden erfolgte, mit gewissen zeitlichen Schwankungen⁶⁸, in einem Bewusstsein der Tradition der apostolischen Nachfolge; bewusst wurden explizite Vorstellungen des päpstlichen Selbstverständnisses formuliert⁶⁹. Dass dies nicht erst ab der von Leo IX. umgestalteten⁷⁰, stärker mit graphischen Symbolen durchsetzten Urkunde galt, sondern schon auf die frühen original erhaltenen päpstlichen Privilegien zutrifft, konnte MERSIOWSKY darlegen. Dieser betont zwar mehrfach den Einfluss der Empfänger, bringt diesen jedoch nicht in Zusammenhang mit Unterschieden in der Urkundengestaltung; vielmehr postuliert er „ein erhebliches Maß an formaler Stabilität in ihrem äußerlichen Bild, das man durchaus mit dem sprachlichen Befund parallelsetzen kann“⁷¹. Dies stimmt zwar im Vergleich mit den Herrscherurkunden, denen sie gegenübergestellt werden, dennoch treten auch auf den Papsturkunden, wie noch zu sehen sein wird, durchaus kleinere und größere Unterschiede in der Gestaltung auf, die auf den Empfänger zurückzuführen sein könnten.

Wenn aber die Gestaltung der päpstlichen Schreiben als Vermittler der Autorität zumindest in Teilen – wie für bestimmte Formeln schon erkannt werden konnte⁷² und für andere Elemente im Folgenden noch zu untersuchen sein wird – vom Empfänger beeinflusst wurde, so wird im Aussehen der Privilegien nicht (nur) das eigene Selbstverständnis des Papsttums deutlich, sondern vielmehr die Vorstellungen, welche die

67 Vgl. HERBERS, Päpstliche Autorität, S. 27.

68 Vgl. beispielsweise für Nikolaus I. GOETZ, *Auctoritas et Dilectio* sowie für den Übergang vom 9. zum 10. Jahrhundert HERBERS, Päpstliche Autorität.

69 Vgl. beispielsweise zum Bildprogramm Paschalis' I. Sebastian SCHOLZ, *Politik – Selbstverständnis – Selbstdarstellung. Die Päpste in karolingischer und ottonischer Zeit* (Historische Forschungen 26), Stuttgart 2006, S. 157.

70 Vgl. Leo SANTIFALLER, *Über die Neugestaltung der äußeren Form der Papsturkunden unter Leo IX.*, in: Alexander NOVOTNY/Othmar POCKL (Hgg.), *Festschrift Hermann Wiesflecker zum sechzigsten Geburtstag*, Graz 1973, S. 29–38, hier S. 30–38.

71 Mark MERSIOWSKY, *Papstprivilegien in der graphischen Welt karolingerzeitlicher Originalurkunden*, in: FEES/HEDWIG/ROBERG (Hgg.), *Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters* (wie S. 7, Anm. 20), S. 139–174, hier S. 166 und DERS., *Urkunde in der Karolingerzeit*, S. 275.

72 Vgl. KORTÜM, *Urkundensprache* und JOHRENDT, *Empfängereinfluß*.

Rezipienten von der Autorität des Papstes hatten und welcher Mittel sie sich bedienen, diese auf der Urkunde zum Ausdruck zu bringen. Dass der Papsturkunde und dem Siegel als dingliche Materialisierung päpstlicher Macht von den Empfängern Autorität, vielleicht sogar eine magische Wirkung zugeschrieben wurde, belegen die Funde von Siegeln oder ganzen päpstlichen Privilegien in Gräbern, die den Verstorbenen beigegeben wurden⁷³.

Die Untersuchung konzentriert sich auf diejenigen Elemente der Urkundengestaltung, die Rück⁷⁴ im Sinne einer semiotischen Diplomatie als Transportmittel päpstlicher Autorität beschreibt, also vor allem die Unterfertigungszeichen Rota und Benevalete, invokatorische Symbole, das Schriftbild in der ersten Zeile und im Kontext, sowie die Flächennutzung und die Anordnung der einzelnen Elemente. Daneben wird auch die Größe und Art des Beschreibstoffs selbst genauer untersucht: Eine große Urkundenfläche hinterließ einen nachhaltigeren Eindruck als ein kleinformatiges Dokument. Neben der auffälligsten Nennung des Ausstellers in der ersten Zeile soll darüber hinaus untersucht werden, ob und wie der Papst in der Datierung hervorgehoben wurde⁷⁵; des Weiteren werden die seltener auftretenden päpstlichen Unterschriften oder unterschriftenähnliche Elemente genauer in den Blick genommen. Nicht mehr auf der Urkundenfläche selbst, sondern außerhalb, befand sich das Bleisiegel, das zusammen mit der Aufhängung aber dennoch zum Privileg gehörte und ebenfalls Aufschluss über Autoritätsvorstellungen geben kann. Anhand verschiedener Kriterien⁷⁶, mit denen die Autorität des Papsttums in den einzelnen Urkundenbestandteilen jeweils ausgedrückt werden konnte, soll untersucht werden, ob Unterschiede zwischen den untersuchten Empfängerregionen oder, in einer

73 Vgl. Lukas CLEMENS, Zeugen des Verlustes: Päpstliche Bullen im archäologischen Kontext, in: Brigitte FLUG/Michael MATHEUS/Andreas REHBERG (Hgg.), Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag (Geschichtliche Landeskunde 59), Stuttgart 2005, S. 341–357, hier S. 352. So fand man beispielsweise im Grab des 994 gestorbenen Regensburger Bischofs Wolfgang ein Bleisiegel Leos IX., das „wahrscheinlich ursprünglich an einer anlässlich der Erhebung der Gebeine im Jahr 1052 durch den Papst ausgestellten Urkunde hing“, ebd.; vgl. auch Hugo GRAF VON WALDERDORFF, Eine Bulle Leos IX. bei den Reliquien des heiligen Wolfgang zu Regensburg, in: Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg 33 (1878), S. 265–283.

74 Vgl. Kap. 2.1.2.

75 Die Scriptumzeile, die zwar zu den beglaubigenden Unterfertigungen zählt (vgl. Irmgard FEES, Zur Bedeutung des Siegels an den Papsturkunden des frühen Mittelalters, in: Werner MALECZEK [Hg.], Urkunden und ihre Erforschung. Zum Gedenken an Heinrich Appelt [Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 62], Wien u. a. 2014, S. 53–69, hier S. 60f.), die aber nicht auf den ausstellenden Papst selbst und dessen Autorität Bezug nimmt, soll hier hingegen keiner genaueren Analyse unterzogen werden. Vgl. zu dieser Zeile auch Julius VON PFLUGK-HARTTUNG, Die Scriptumformel auf Papsturkunden, in: Archivalische Zeitschrift 13 (1888), S. 45–56 sowie Paul RABIKASKAS, Zur fehlenden und unvollständigen Skriptumzeile in den Papstprivilegien des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Saggi storici intorno al Papato dei Professori della Facoltà di Storia Ecclesiastica (Miscellanea historiae pontificiae 21), Rom 1959, S. 91–116.

76 Diese werden zu Beginn jedes Kapitels genauer definiert.

kleinräumigeren Betrachtung, Empfängerinstitutionen auszumachen sind. Rezipiententypische Gestaltungsmuster einer Papsturkunde, die in einem geographischen Gebiet stärker, in einem anderen weniger stark einen päpstlichen Autoritätsanspruch unterstreichen, können schließlich Hinweise darauf geben, in welchem Maße und mit welchen Mitteln dem apostolischen Stuhl in verschiedenen Regionen Autorität zugeschrieben wurde.

Allerdings kann dabei nicht vorab die Möglichkeit ausgeschlossen werden, dass die Empfänger weniger oder gar nicht an der Gestaltung der Papsturkunde, abgesehen von den durch KORTÜM und JOHRENDT nachgewiesenen Bestandteilen, beteiligt waren. Denkbar ist auch, dass Urkunden für verschiedene Institutionen oder geographische Regionen von Papstseite aus unterschiedlich gestaltet wurden, ohne dass dies vom Empfänger gefordert oder erwartet wurde. Auch andere Einflüsse als die des Rezipienten sind möglich, angefangen beim Rechtsinhalt bis hin zum ausstellenden Papst, dem Urkundenschreiber⁷⁷ oder dem verfügbaren Beschreibstoff. Die Untersuchung konzentriert sich deshalb auf mögliche direkte und indirekte Einflüsse auf die Gestaltung der Papsturkunde von Rezipientenseite aus, ohne dabei andere Einflussfaktoren aus dem Blick zu verlieren. Bei schreiberbedingten Unterschieden in der Gestaltung muss jedoch eine Abhängigkeit vom Urkundenempfänger nicht von vornherein verneint werden, da nicht auszuschließen ist, dass auch die Wahl des Notars vom Rezipienten beeinflusst wurde. Empfänger, die Wert auf ein bestimmtes Aussehen legten, zahlten möglicherweise einen höheren Preis oder äußerten konkrete Wünsche an die Gestaltung, für deren Umsetzung ein geeigneter Schreiber herangezogen wurde. Im Gegensatz dazu könnte eine nachlässige Ausführung bestimmter Urkundenelemente von einer niedrigeren Geldsumme, die der Rezipient für die Ausfertigung zahlte, und dadurch von einer geringeren Bedeutungszuschreibung an das jeweilige Merkmal zeugen.

Um einen möglichen Empfängereinfluss zu analysieren, werden die vorhandenen Originale und Kopien von Papsturkunden aus besonders überlieferungsstarken Regionen auf eventuelle Gemeinsamkeiten in der Gestaltung innerhalb einer Region beziehungsweise auf Unterschiede in der Abgrenzung zu anderen Empfängergebieten untersucht. Im besonderen Fokus steht dabei die päpstliche Autorität, die in den äußeren Merkmalen zum Ausdruck kommt. Sollten sich in der Untersuchung

⁷⁷ Zu den Schreibern eines Großteils der hier untersuchten Urkunden ab Johannes XVIII. vgl. Paul Fridolin KEHR, *Scrinium und Palatium. Zur Geschichte des päpstlichen Kanzleiwesens im XI. Jahrhundert*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 6* (1901), S. 70–112, hier S. 72ff. zu Johannes XVIII., S. 74f. zu Benedikt IX., S. 75 zu Gregor VI., S. 75ff. zu Clemens II., S. 80ff. zu Leo IX., S. 85ff. zu Viktor II., S. 87ff. zu Stephan IX., S. 89 zu Benedikt X., S. 90ff. zu Nikolaus II., S. 93ff. zu Alexander II. und S. 99ff. zu Gregor VII. Vgl. auch Paul RABIKAUSSKAS, *Die römische Kuriale in der päpstlichen Kanzlei (Miscellanea historiae pontificiae 20)*, Rom 1958, S. 226–234 für eine Auflistung der Schreiber vor allem der in Kuriale mundierten Urkunden sowie DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 73, der die an den Urkunden Leos IX. beteiligten Personen aufführt.

empfängertypische Gestaltungsmerkmale herauskristallisieren, könnte man daraus entweder den Autoritätsanspruch des Papstes, den er an eine bestimmte Rezipientengruppe herantrug, nachweisen, oder eben auch die Zuschreibung von päpstlicher Autorität innerhalb dieses Empfängerkreises an den apostolischen Stuhl. Dabei ist denkbar, dass einzelne innere oder äußere Merkmale bei verschiedenen Empfängern in unterschiedlichem Ausmaß herangezogen wurden, um die päpstliche Autorität zu unterstreichen, oder auch, dass alle Urkundenbestandteile in ihrem Gesamtbild gleichmäßig den Machtanspruch des Papstes widerspiegelten. Mit letzter Sicherheit ist der Nachweis eines direkten Empfängereinflusses fast nie zu erbringen; jedoch könnte eine eventuelle empfängertypische Gestaltung gerade der bezüglich päpstlicher Autorität aussagekräftigen Formen und Formulare auf der Urkunde Aufschluss über die Vorstellungen und Zuschreibungen von ebendieser Autorität innerhalb verschiedener Regionen Europas geben.

2.3 Untersuchungszeitraum und Quellen

2.3.1 Zeitraum

Zeitraum und Quellenmaterial bedingen sich in der Untersuchung gegenseitig. Da in erster Linie die äußeren Merkmale in den Blick genommen werden sollen, ist man auf die Papsturkunden angewiesen, die noch als Original und nicht nur als Kopie überliefert sind. Dadurch ergibt sich, wenn man von einem Brieffragment Hadrians I. für Karl den Großen von 788 absieht⁷⁸, das Jahr 819 als Beginn der Untersuchung; aus diesem Jahr stammt die erste im Original überlieferte Papsturkunde von Paschalis I. (817–824) für Ravenna⁷⁹. Ein Ende des Zeitraums ist hingegen allein durch das Quellenmaterial nicht festgelegt. Diese Untersuchung soll mit Gregor VII. (1073–1085) enden, unter dem die Formulierung des Autoritätsanspruchs im *dictatus papae*⁸⁰ von päpstlicher Seite einen neuen Höhepunkt erreichte. Der Zeitraum schließt somit auch Leo IX. mit ein, unter dem 1049 eine Neugestaltung der äußeren Form der Urkunden eintrat.

Mit Leo IX. endete der von PFLUGK-HARTTUNG als altes Bullenwesen⁸¹ bezeichnete Abschnitt. In diesem Zeitraum übten die Empfänger einen stärkeren Einfluss auf die Ausstellung und Gestaltung aus als in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, in dem die päpstliche Urkundenherstellung von der Übergangs- allmählich zur durch-

⁷⁸ JE 2461 vom 22. Januar 788, vgl. Julius VON PFLUGK-HARTTUNG, Päpstliche Original-Urkunden und Scheinoriginale, in: Historisches Jahrbuch 5 (1884), S. 489–575, hier S. 551.

⁷⁹ JE 2551 vom 11. Juli 819; vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 493.

⁸⁰ Register Gregors VII. II, 55a (ed. MGH Epp. sel. 2/1, S. 201–208).

⁸¹ Vgl. Julius VON PFLUGK-HARTTUNG, Die Bullen der Päpste bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Gotha 1901 (ND Hildesheim/New York 1976), S. 142ff.

gebildeten Kanzlei gelangt sei⁸². Durch das Fehlen stark formalisierter und weniger generischer Formvorgaben von kurialer Seite aus konnten möglicherweise die Vorstellungen des Urkundenempfängers über die Gestalt einer Papsturkunde stärker durchscheinen als am Ende des 12. Jahrhunderts, als aufgrund der vermehrten Urkundenausstellung die Produktion zwangsläufig rationalisiert und dadurch vereinheitlicht werden musste⁸³. Des Weiteren setzte in der Mitte des 11. Jahrhunderts die so genannte papstgeschichtliche Wende ein – der Wandel des Papsttums von einer lediglich reagierenden zu einer agierenden Instanz, die „in zuvor ungekannter Weise die lateinische Gesamtkirche aus eigenem Antrieb zu lenken begann“⁸⁴. Ein eventueller Empfängereinfluss auf die Gestaltung der Papsturkunden dürfte sich also gerade in jener Zeit bemerkbar machen, als die Ausstellung päpstlicher Urkunden vor allem als Reaktion auf die an den apostolischen Stuhl herangetragenen Bitten des jeweiligen Petenten geschah, denn aus eigenem Antrieb⁸⁵. So waren auch die früheren Papstschreiben vor 1050 fast immer an konkrete Adressaten und nicht an allgemeine Empfänger gerichtet und stellten Einzelfallentscheidungen dar⁸⁶. Das reagierende Handeln des Papsttums endete jedoch nicht abrupt in der Mitte des 11. Jahrhunderts, vielmehr nahm die Anzahl der auf Bitte der Empfänger ausgestellten Privilegien zu, wenn auch „Textentwürfe der Begünstigten im eingespielten Betrieb der kurialen Kanzlei immer weniger noch zum Zuge kamen.“⁸⁷

Zudem steigt ab dem 12. Jahrhundert der Anteil der im Original erhaltenen Papsturkunden exponentiell an, was zur Folge hatte, dass auch die Forschung sich stärker mit der äußeren Gestalt der Dokumente ab dieser Zeit beschäftigte⁸⁸. Die Gestaltung der früheren Papsturkunden aus dem 9. bis 11. Jahrhundert dagegen wurde, aufgrund der geringen Überlieferungszahl und auch der vergleichsweise noch uneinheitlichen Form, oft außer Acht gelassen.

2.3.2 Quellenlage und Auswahl des untersuchten Materials

Der relativ geringen Zahl an im Original überlieferten Papsturkunden⁸⁹ dieses Zeitraums steht eine weitaus größere Menge an Abschriften der Dokumente gegenüber. Da diese in Einzelfällen, wenn der Kopist sich an einer Nachzeichnung der graphi-

⁸² Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Bullen der Päpste, S. 297ff.

⁸³ Vgl. BISCHOFF, Urkundenformate, S. 100.

⁸⁴ SCHIEFFER, Motuproprio, S. 28.

⁸⁵ Vgl. GOETZ, Auctoritas et Dilectio, S. 35.

⁸⁶ Vgl. SCHIEFFER, Motuproprio, S. 28ff.

⁸⁷ SCHIEFFER, Motuproprio, S. 35.

⁸⁸ Vgl. beispielsweise Helene BURGER, Beiträge zur Geschichte der äußeren Merkmale der Papsturkunden im späteren Mittelalter, in: Archiv für Urkundenforschung, Bd. 12 (1932), S. 206–243.

⁸⁹ Als Urkunden werden hier Privilegien im engeren Sinne verstanden; Briefe werden in die Zählung nicht mit aufgenommen; vgl. Kap. 2.3.2.2.

schen Elemente oder der sonstigen äußeren Gestaltung der Urkunde versuchte, noch Aufschluss über das Aussehen bieten können und zudem die inhaltliche Ebene der Privilegien relativ originalgetreu wiedergeben – es muss auch hier von Verfälschungen, Auslassungen oder Abschreibefehlern ausgegangen werden – sollen auch die nur noch kopiaal überlieferten Papsturkunden vereinzelt an geeigneten Stellen mit einfließen.

2.3.2.1 Auswahl nach überlieferungsstarken Regionen

Da sich die Untersuchung jedoch auf die äußere Gestalt der Urkunden konzentrieren soll und daher vorwiegend anhand der erhaltenen Originale erfolgen muss, bietet es sich an, diejenigen Regionen verstärkt in den Fokus zu nehmen, die eine vergleichsweise dichte Überlieferungslage an originalen Papsturkunden aufweisen. Dies ist auch Voraussetzung für eine Vergleichbarkeit und für generellere Aussagen, auch wenn diese aufgrund der eher geringen Zahlen päpstlicher Originalüberlieferung in den frühen Jahrhunderten immer mit Vorsicht zu treffen sind.

So muss notwendigerweise in den Regionen mit Originalüberlieferung – diese erstrecken sich im Wesentlichen auf das heutige Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien – eine Einschränkung erfolgen. Um in dieser Arbeit einen Überblick über mehr oder weniger den gesamten damaligen *orbis christianus* bieten zu können, werden innerhalb der großen Empfängerregionen diejenigen Zentren in den Blick genommen, die – im Vergleich mit den anderen Orten des Gebietes – eine relativ dichte Originalüberlieferung an Papsturkunden aufweisen können⁹⁰. Diese Auswahl scheint zunächst willkürlich, ist doch ein hoher oder niedriger Bestand an erhaltenen Originalen nicht zuletzt auch dem Überlieferungszufall geschuldet⁹¹. Eine Beschränkung auf die Regionen mit dichter Originalüberlieferung hat jedoch den pragmatischen Grund, dass durch eine relativ große Menge an erhaltenen Originalen für einen Empfänger eine Basis für Vergleiche zur Verfügung steht. Innerhalb dieser Überlieferungszentren sollen diejenigen Diözesen untersucht werden, die mindestens eine päpstliche Originalurkunde aus dem Untersuchungszeitraum aufweisen können.

⁹⁰ Vgl. hierzu die Karte in Abb. 1 auf S. 19.

⁹¹ Andererseits kann man argumentieren, dass ein sorgfältigeres Aufbewahren päpstlicher Privilegien daraus resultierte, dass man eben diesen Dokumenten eine besondere Macht zugestand und man sie um deren Beweiskraft willen länger aufbewahrte. Dies dürfte vor allem bei Besitz- und Rechtsbestätigungen der Fall gewesen sein und spricht ebenfalls für eine Zuschreibung von Autorität an den Apostolischen Stuhl. Da in dieser Untersuchung aber die päpstliche Autorität urkundenimmanent untersucht werden soll, trägt diese Überlegung nichts zur Auswahl des untersuchten Quellenmaterials bei.

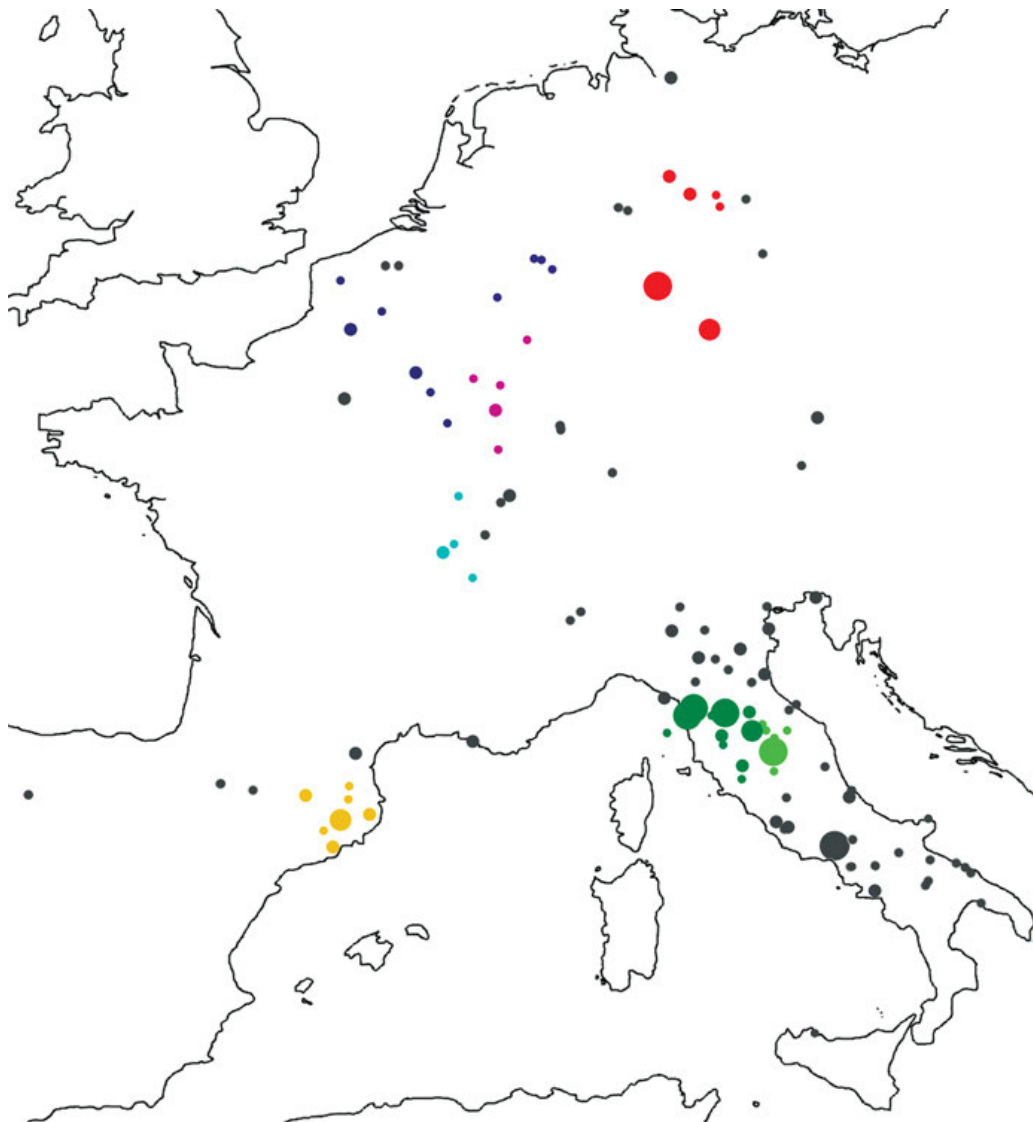


Abb. 1: Päpstliche Originalüberlieferung vor 1085. Die Größe der Kreise korrespondiert mit der Anzahl der überlieferten Originale. Graue Markierungen weisen auf nicht untersuchte Gebiete hin; die weiteren Farben kennzeichnen die Überlieferung in den analysierten Regionen: die Kirchenprovinzen Mainz (rot), Köln (violett), Trier (magenta), Reims (dunkelblau) und Lyon (hellblau) sowie Katalonien (gelb), Etrurien (dunkelgrün) und Umbrien (hellgrün)

Bei der Untersuchung der päpstlichen Originalüberlieferung vor 1085 bildeten sich über den gesamteuropäischen Raum mehrere Zentren heraus, die eine relativ dichte Überlieferung an originalen Privilegien und somit eine gute Vergleichsbasis liefern. Es bietet sich an, im deutschen Empfängerraum beziehungsweise in der Kirchenprovinz Mainz vor allem das Gebiet um Fulda zu untersuchen – für das dortige Kloster allein

sind sechs Originalurkunden⁹² auf uns gekommen. Zusätzlich stehen 20 Kopien⁹³ für diese Gegend zu Verfügung. Mit einigem Abstand folgen drei Suffraganbistümer der Kirchenprovinz Mainz: Vier Originale für die Diözese Bamberg⁹⁴, vier für Hildesheim⁹⁵ (je eine für den Bischof und St. Moritz vor Hildesheim, zwei für St. Simon und Juda in Goslar) sowie zwei für die Diözese Halberstadt⁹⁶, gerichtet an den dortigen Bischof und das Stift Gernrode. Dazu kommen vier Kopien für Bamberg, drei für Hildesheim und vier für Halberstadt⁹⁷.

Auch das Erzbistum Köln bietet mit drei erhaltenen (Schein-)Originalen⁹⁸ – adressiert an den jeweiligen Erzbischof bezüglich der Klöster Brauweiler und St. Michael in Siegburg sowie des Stiftes Mariengraden – noch eine relativ hohe Überlieferungsdichte. In diese Großregion soll auch das Suffraganbistum Lüttich aufgenommen werden, für das eine Papsturkunde, ausgestellt für das Kloster Stablo-Malmedy⁹⁹, im Original überliefert ist. Dem gegenüber stehen mit zwölf beziehungsweise neun Kopien¹⁰⁰ eine relativ hohe Zahl an Abschriften, die für die Untersuchung der inneren Merkmale herangezogen werden können.

92 JL 4057, JL 4133, JL 4134, JL 4170, JL 4364, JL 4557. Alle untersuchten Papsturkunden werden im Folgenden mittels ihrer Signatur aus Philipp JAFFÉ (Hg.)/Samuel LOEWENFELD/Ferdinand KALTENBRUNNER/Paul EWALD (Bearb.), *Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII*, 2 Bde., Leipzig 1885–1888 vermerkt; nur wenn das entsprechende Stück dort nicht vorhanden ist, folgt eine Angabe aus anderen Regestenwerken zur Identifikation. Mittels dieser Angaben können weitere Informationen zu den untersuchten Originalen aus Anhang I erschlossen werden. Bis einschließlich der Nummer JL 4057 sind auch alle Regesten in den demnächst erscheinenden Bänden der Neubearbeitung der *Regesta Pontificum Romanorum* enthalten, vgl. Philipp JAFFÉ, *Regesta Pontificum Romanorum. Editio tertia emendata et aucta*, hg. v. Klaus HERBERS, Tomus II: Ab a. DCIV usque ad a. DCCCXLIV, bearb. v. Waldemar KÖNIGHAUS/Thorsten SCHLAUWITZ, unter Mitarbeit v. Cornelia SCHERER/Markus SCHÜTZ, Göttingen 2017; sowie Tomus III: Ab a. DCCCXLIV usque ad a. MXXIV, bearbeitet von Judith WERNER, unter Mitarbeit von Waldemar KÖNIGHAUS, Göttingen 2017.

93 JE 2293, JE 2605, JE 2668, JE 2676, JE 3020, JL 3466, JL 3529, JL 3558, JL 3596, JL 3622, JL 3643, JL 3641, JL 3642, JL 3688, JL 3739, JL – = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 541, JL 3853, JL 3874, JL 4090, JL 4334.

94 JL 4001, JL 4149, JL 4283, JL 4287.

95 Bischof: JL 4036; St. Moritz: JL 4391; Goslar: JL 4194, JL 4363.

96 Bischof: JL 4498; Gernrode: JL 4316.

97 Bamberg: JL 3954, JL 3996, JL 4030, JL 4145; Hildesheim: JL 3429, JL 3642, JL 3721; Halberstadt: JL 3716, JL 3754, JL 3819, JL 3902. Vgl. zu den Quantitäten der Kopial- und Originalüberlieferung der untersuchten Regionen auch S. 26, Diagramm 1 und S. 27f., Tab. 1.

98 Brauweiler: JL 4272; Siegburg: JL 4593; Mariengraden: JL 4400. Bei letzterem handelt es sich um ein ungefähr 1090 angefertigtes Scheinoriginal mit erweitertem Inhalt, das aber auf einer authentischen Papsturkunde basiert, vgl. Wolfgang PETERS, Studien zu den Beziehungen zwischen kölnischer und römischer Kirche. Ein Baustein zur *Germania Pontificia*, in: *Archiv für Diplomatik* 17 (1971), S. 185–285, hier S. 273, Anm. 109.

99 JL 4172.

100 Köln: JE 2988, JL 3457, JL 3469, JL 3467, JL 3594, JL 3635, JL 3754, JL 3788, JL 3863, JL 4271, JL 4553, JL 4675; Lüttich: JL 3817, JL 3837, JL 3867, JL 3875, JL 3928, JL 4137, JL 4171, JL 4317, JL 4865.

Die Kirchenprovinz Trier mit ihren Suffraganen Metz, Toul und Verdun fließt ebenfalls mit in die Untersuchung ein. Vor allem die Diözese Toul sticht mit vier überlieferten Originalen¹⁰¹ hervor: Jeweils eines davon ging an das Domkapitel, das Stift St-Gengoul sowie die Klöster St-Sauveur und Bleurville. Für die übrigen Diözesen Trier, Metz und Verdun ist jeweils nur ein Original¹⁰² überliefert: an den Erzbischof von Trier, an das Kloster Gorze (Diözese Metz) und an das Kloster St-Airy in Verdun. Dazu kommen insgesamt 30 Papsturkunden, die nur als Kopie erhalten sind¹⁰³. Von diesen gingen 18 an das Erzbistum Trier, vier an Metz, eine an Toul und sieben an Verdun.

Weniger dicht gestaltet sich die Überlieferung in den übrigen deutschsprachigen Gebieten; nur vereinzelt sind päpstliche Originalurkunden vor 1085 für Empfänger in den Bistümern Salzburg, Passau, Konstanz, Straßburg, Magdeburg, Zeitz, Paderborn und Hamburg-Bremen erhalten¹⁰⁴. Aufgrund der geringen Vergleichsbasis sollen diese päpstlichen Schreiben nicht in die Untersuchung aufgenommen werden.

Im Gebiet des heutigen Frankreich bildet die Kirchenprovinz Reims den deutlichsten Überlieferungsschwerpunkt päpstlicher Originalurkunden. Insgesamt acht Originale¹⁰⁵ verteilen sich relativ gleichmäßig auf verschiedene Klöster: Zwei dieser Urkunden sind für Corbie im Bistum Amiens ausgestellt. Die restlichen Originale für Empfänger in der Kirchenprovinz gingen an das Kloster St-Sépulcre de Cambrai beziehungsweise an die Klöster St-Pierre-aux-Monts und Montier-en-Der im Bistum Châlons(-en-Champagne), an die Klöster St-Denis und St-Remi in Reims sowie an St-Omer in Thérouanne. Die Anzahl der kopiaal überlieferten Papsturkunden übersteigt die Originalüberlieferung um ein Vielfaches: Alle Empfänger in der Kirchen-

101 Domkapitel: JL 4224; St-Gengoul: JL 4665; St-Sauveur: JL 4666; Bleurville: JL 4243.

102 Trier: JL 4151; Gorze: JL 4250; St-Airy: JL 4248. Bei JL 4151 handelt es sich um eine Kopie aus dem 11. Jahrhundert, vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 52. Durch die zeitliche Nähe der Anfertigung könnte diese Abschrift eine Nachbildung des Originals darstellen; vgl. auch Julius von PFLUGK-HARTUNG, Scheinoriginale deutscher Papsturkunden, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 24 (1884), S. 445–452, hier S. 439, der das Dokument als Nachbildung eines echten Originals bezeichnet. Aufgrund des Fehlens weiterer Originale für die Erzdiözese Trier soll dieses Scheinoriginal in die Untersuchung aufgenommen werden.

103 Trier: JL 3682, JL 3691, JL 3722, JL 3736, JL 3737, JL 3768, JL 3780+JL 3781 = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 536, JL 3782, JL 3783, JL – = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 622, JL 3827, JL 3957, JL 4010, JL 4158+JL 4161 = BÖHMER/FRECH Nr. 541, JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 598, JL 4365, JL 4646, JL 4667; Metz: JE 3183, JL 3609, JL 3741, JL 4245; Toul: JL 4175; Verdun: JL 3676, JL – = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 593, JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 109, JL 4190, JL 4192, JL 4289, JL 4648.

104 Salzburg: JL 4673; Passau: JL 4767, JL 4945; Konstanz: JL 5167; Straßburg: JL 4195, JL 4244; Magdeburg: JL 4335; Zeitz: JL 4087; Paderborn: JL 3468, JL 3947; Hamburg-Bremen: JL 4146, JL 4290. Mit JL 4671 für Harelbeke und JL 4672 für Eenham existieren daneben noch zwei Originale Alexanders II. für im heutigen Belgien gelegene Empfänger.

105 Corbie: JE 2663, JE 2717; St-Sépulcre de Cambrai: JL 4957; St-Pierre-aux-Monts: JL 4184; Montier-en-Der: JL 4354; St-Denis: JL 4632; St-Remi: JL 4177; St-Omer: JL 4984.

provinz Reims zusammengenommen, sind es noch 28 einzelne Privilegien, die als Abschriften überliefert sind¹⁰⁶.

Für Rezipienten der Metropole Lyon sind noch fünf der päpstlichen Schreiben im Original auf uns gekommen¹⁰⁷; sie gingen ebenfalls alle an dort ansässige Klöster: Zwei Urkunden sind für Cluny im Bistum Mâcon, je eine für SS. Maria und Philibert in Tournus in der Diözese Chalon(-sur-Saône), für Dijon (Diözese Langres) und für Ambronay (Erzdiözese Lyon) erhalten. Wie in der Kirchenprovinz Reims steht auch für Lyon den erhaltenen Originalen mit insgesamt 30 eine unverhältnismäßig große Zahl an überlieferten Kopien¹⁰⁸ gegenüber. Die absolute Zahl an überlieferten Originalen jedoch, die verglichen mit den anderen Großregionen im heutigen französischen Raum noch relativ hoch ist, rechtfertigt, wie auch bei Reims, die Einbeziehung dieser Region in die Untersuchung.

Eine dünnere Überlieferungssituation zeigt sich in der Metropole Sens, für die zwar immerhin vier Originalprivilegien von Päpsten erhalten sind, die aber ausschließlich an das Kloster St-Denis bei Paris gerichtet waren¹⁰⁹. Auch die Kirchenprovinz Arles mit drei echten, im Original überlieferten Papsturkunden – alle für das Kloster St-Victor in Marseille¹¹⁰ – bietet eine zu schwache Vergleichsbasis für die Untersuchung. Eine wesentlich dünnere Überlieferungssituation an päpstlichen Originalen herrscht schließlich in den Kirchenprovinzen Besançon, Bourges und Narbonne, wo nur jeweils zwei Urkunden im Original erhalten sind (für die Kirche Ste-Madeleine und das Kloster Baume-les-Messieurs in Besançon, an den Bischof von Le Puy sowie zwei Privilegien für Lagrasse)¹¹¹.

Der italienische Empfängerraum setzt sich rein quantitativ deutlich vom deutschen und französischen beziehungsweise burgundischen ab: Während für heutige deutsche, lothringische und französische Empfänger zusammengerechnet noch 68 Papstschriften im Original überliefert sind, handelt es sich in Italien mit 117 Stücken um fast die doppelte Menge, weshalb auch hier eine stärkere Einschränkung als in den anderen Großregionen vorgenommen werden muss. Auch die Einteilung erfolgt – im Gegensatz zum heutigen deutschen und französischen Empfängerraum – nicht nach einzelnen

106 Amiens: JL 3532, JL 3805, JL 4212; Cambrai: JE 3188, JL 3866, JL 4317, JL 4977, JL 5009; Châlons: JL 3398, JL 4135, JL 4173, JL 4222, JL 4465, JL 4718, JL 5094; Reims: JE 2411, JE 2608, JE 2664, JE 2720, JE 2825, JL 3762, JL 3763, JL 3908, JL 4181, JL 4633; Thérouanne: JL 4367, JL 4985, JL – = Johannes RAMACKERS (Hg.), Papsturkunden in den Niederlanden (Belgien, Luxemburg, Holland und Französisch-Flandern) (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse 8–9), Berlin 1933–1934, S. 88, Nr. 3.

107 Cluny: JL 4169, JL 4513; Tournus: JE 3052; Dijon: JL 3858; Ambronay: JL 4215.

108 Chalon: JE 3053, JE 3107, JE 3200, JL 4709, Mâcon: JL 3584, JL 3588, JL 3598, JL 3599, JL 3600, JL 3605, JL 3657, JL 3648, JL 3895, JL 3896, JL 4065, JL 4079, JL 4080, JL 4241, JL 4336, JL 4385, JL 4974, JL 4975, JL 4976, JL 5282; Langres: JE 3186, JL 3950; Lyon: JL 3499, JL 3545, JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 810, JL 5125.

109 JE 2718, JL *3497, JL *4565.

110 JL 4236, JL 5134, JL 5214.

111 JL 4769, JL 5060; JL 3906, JL 4265; JL 3656, JL 5211.

Kirchenprovinzen, sondern etwas grobgliebriger nach verschiedenen Regionen, wobei sich an der Banderteilung der Italia Pontificia¹¹² orientiert wurde. An oberster Stelle, was die Originalüberlieferung von Papsturkunden betrifft, steht Etrurien. 37 päpstliche Originaldokumente für Empfänger dieser Region sind auf uns gekommen, wovon wiederum die meisten, nämlich zehn, an Florenz gingen¹¹³: Vier davon wurden ausgestellt für das Domkapitel, zwei für die Badia Fiorentina, und je eines für den Bischof, die Kirchen S. Lorenzo und S. Andrea in Empoli sowie das Kloster S. Felicità. Acht Originalurkunden sind noch für Lucca erhalten¹¹⁴: zwei für das Domkapitel und je eine für den Klerus beziehungsweise Klerus und Volk der Stadt sowie für die Luccheser Bischöfe, verschiedene Kleriker, das Hospital S. Giovannetto bei Lucca und für einen Priester. In Pisa bildet ebenfalls das Domkapitel den größten Überlieferungsschwerpunkt; fünf der erhaltenen sieben Originalurkunden¹¹⁵ wurden dorthin ausgestellt. Die restlichen beiden Dokumente gingen an die Klöster S. Maria in Gorgona beziehungsweise S. Michele in Borgo di Pisa. Sechs erhaltene Originale¹¹⁶ verteilen sich auf die Diözese Arezzo: je zwei für das Domkapitel und das Kloster Camaldoli und je eine für das Kloster S. Maria in Gradibus und den Bischof. Des Weiteren sind in Etrurien vier Originale für Empfänger im Bistum Siena¹¹⁷ erhalten – drei davon für das Kloster S. Salvatore in Isola, eines für S. Trinità di Torri. Dazu gesellt sich jeweils eine Originalurkunde für das Kloster Montamiata¹¹⁸ in der Diözese Chiusi und für das Domkapitel von Sovana¹¹⁹. Zu diesen 38 Originalen kommen noch insgesamt 34 in Kopie überlieferte Papsturkunden¹²⁰, die in einigen Fällen weitere Hinweise liefern können.

In Umbrien sticht besonders Perugia, beziehungsweise das dortige Kloster S. Pietro di Calvario, als Überlieferungsschwerpunkt hervor: sieben¹²¹ der insgesamt 13 überlieferten Originalurkunden für diese Region wurden dorthin ausgestellt. Mit einigem Abstand folgen die Bistümer Città di Castello und Gubbio, die noch jeweils

112 Vgl. Italia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis, hg. von Paul Fridolin KEHR/Walther HOLTZMAN/Dieter GIRGENSOHN, 12 Bde., Berlin/Zürich 1906–1975.

113 Domkapitel: JL 4230, JL 4489, JL 4656, JL 5015; Badia Fiorentina: JL 4678, JL 4734; Bischof: JL 4631; S. Lorenzo: JL 4429; S. Andrea in Empoli: JL 4417; S. Felicità: JL 4425.

114 Domkapitel: JL 4254, JL 4266; Klerus: JL 4373; Klerus und Volk: JL 4681; Bischöfe: JL 4680; Kleriker: JL 4124; S. Giovannetto: JL 4253; Priester Gaudius: JL 4491.

115 Domkapitel: JL 3953, JL 4341, JL 4416, JL 4490, JL 4562; Gorgona: JL 4818; S. Michele: JL 5044.

116 Domkapitel: JL 4375, JL 4555; Camaldoli: JL 4707, JL 4844; S. Maria in Gradibus: JL 4227; Bischof: JL 4676.

117 S. Salvatore: JL 4231, JL 4427, JL 4493; S. Trinità: JL 4670.

118 JL 4232.

119 JL 4459.

120 Arezzo: JE 2307, JE 2952, JE 3110, JL 3910; Chiusi: JL 3842+JL *3860 = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 704, JL 3864, JL 3925; Florenz: JL 4109, JL 4115, JL 4129, JL 4162, JL 4415, JL 4426, JL 4428, JL – = IP III, S. 44, Nr. 3, JL 4563, JL 4655, JL – = IP III, S. 45, Nr. 5, JL 5062, JL 5294; Lucca: JL 4486, JL 4488, JL 4497, JL 4554, JL 4652, JL 4654, JL 4683, JL 4684, JL 5312; Pisa: JL 4262, JL 4677, JL 5093, JL 5199; Siena: JL 3948.

121 JL 3792, JL 4123, JL 4267, JL 4374, JL 4395, JL 4413, JL 4564.

zwei Originalprivilegien¹²², je eines für das Domkapitel und für das Kloster Sansepolcro (Città di Castello) beziehungsweise für die Klöster S. Bartolomeo di Camporizano und Fonte Avellana (Gubbio), aufweisen können. Schließlich sind noch zwei weitere Papsturkunden für umbrische Empfänger im Original auf uns gekommen, diese gingen an die Domkanoniker von Spoleto¹²³ sowie an das Kloster S. Leuzio in Todi¹²⁴. Dazu gibt es sieben kopiai überlieferte päpstliche Privilegien für Umbrien¹²⁵.

Fast ebenso viele Originale aus dem Untersuchungszeitraum sind zwar für Kampanien erhalten¹²⁶, diese gingen jedoch zu einem großen Teil an das Kloster Montecassino, während sich der Rest auf mehrere Bistümer verteilt und so eine schlechtere Vergleichsbasis bietet. Gleiches gilt für den süditalienischen Raum mit Samnium, Apulien und Kalabrien: Die auf uns gekommenen elf päpstlichen Originale¹²⁷ sind gleichmäßig über die einzelnen Diözesen verstreut, was den Vergleich innerhalb einer Empfängerinstitution erschwert. Ähnlich konzentrieren sich die zehn originalen Papsturkunden, die vor 1085 für Empfänger in der Emilia-Romagna ausgestellt wurden, mit maximal zwei Privilegien auf eine Diözese¹²⁸. Eine dünnere Originalüberlieferung von Papsturkunden im Untersuchungszeitraum weisen die italienischen Regionen Venetien und Istrien¹²⁹, Picenum und Marsia¹³⁰, Latium¹³¹, Rom¹³², die Lombardei¹³³ sowie das Piemont und Ligurien¹³⁴ auf.

122 Domkapitel Città di Castello: JL 5110; Sansepolcro: JL 4000; S. Bartolomeo: JL 4494; Fonte Avellana: JL 5160.

123 JL 4661.

124 JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929.

125 Città di Castello: JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 1322, JL 4660; Gubbio: JL 4312, JL – = IP IV, S. 90, Nr. 2, JL 4983; Perugia: JL *3595, JL 4157.

126 Montecassino: JL 4165, JL 4274, JL 4275, JL 4298, JL 4368, JL 4725+JL 4731 = IP VIII, S. 145, Nr. 107; Capua: JE 2462; Isernia: JL 3942; Cava: JL 4128+JL 5099 = IP VIII, S. 316, Nr. 3; Salerno: JL 4259, JL 4635, JL 4636.

127 Benevent: JL 4299; Troia: JL – = IP IX, S. 228, Nr. 3; Siponto: JL 4384; Bari: JL 4515, JL 4301+JL 4260 = BÖHMER/FRECH Nr. 1114; Giovinazzo: JL 5071; Conversano: JL – = IP IX, S. 368, Nr. 1; Tarent: JL 4686; Acerenza: JL 4647, JL 4929; Palermo: JL 5258.

128 Faenza: JL 4419; Ferrara: JL 4338, JL 4650; Bologna: JL 3714; Modena: JL – = IP V, S. 324, Nr. 1, JL 4634; Reggio Emilia: JL 4376, JL 4393; Ravenna: JE 2551, JE 2606. Für die Emilia-Romagna und Kampanien sind zwar – verglichen vor allem mit dem heutigen deutschen und französischen Empfängerraum – verhältnismäßig viele Originale erhalten, doch würde man diese Regionen noch in die Analyse aufnehmen, wäre die Anzahl der untersuchten italienischen Urkunden unverhältnismäßig hoch gegenüber den anderen Ländern.

129 Treviso: JL 4340, Mantua: JL 4279, Malamocco-Chioggia: JL 4115α, JL 4115β, JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 1043; Grado: JL 4070, JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 787.

130 Ascoli Piceno: JL 4278; Pesaro: JL 4431, JL 4433; Chieti: JL 4403, JL 4298a+JL *4277 = BÖHMER/FRECH Nr. 1072; Penne: JL 4258.

131 Tusculum: JL – = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1195, JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 99, JL 4109a; Sabina: JL 4455.

132 JE 2535, JL – = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1198, JL 4706.

133 Cremona: JL 4687, JL 5069a+JL 5302 = IP VI/1, S. 287, Nr. 5; Brescia: JL 4435.

134 Turin: JL 4422; Ivrea: JL 4414; Luni: JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 462, JL – = IP VI/2, S. 389, Nr. 2.

Die Überlieferungszentren päpstlicher Originalurkunden in Spanien vor 1085 konzentrieren sich – im Gegensatz zum heutigen Deutschland, Italien und Frankreich, wo eine ganzflächige Verbreitung auszumachen ist – fast ausschließlich auf Katalonien¹³⁵, was durch den zeitlichen Zusammenfall des Enddatums des Untersuchungszeitraums mit der Rückeroberung Toledos¹³⁶ zu erklären ist. Vor allem die Papsturkunden für katalanische Institutionen waren in ihrer sprachlichen Gestaltung stark vom Empfänger beeinflusst, wie KORTÜM¹³⁷ nachweisen konnte. Entsprechend ließe sich auch für die äußere Gestalt ein stärkerer Einfluss des Rezipienten annehmen. Innerhalb dieser Region sind die 14 auf uns gekommenen Originalurkunden relativ gleichmäßig verteilt, wobei das Erzbistum Vich mit fünf Originalen¹³⁸ – davon vier für die Diözese selbst und eines für das Kloster Bages – die dichteste Überlieferung aufweist. Drei der restlichen Originale gingen an Empfänger in Gerona¹³⁹ – zwei an den Erzbischof und eines an das Kloster Camprodón. Für das Bistum Barcelona sind zwei Dokumente an das Kloster San Cugat del Vallés¹⁴⁰ im Original erhalten. Die Diözese Urgel kann mit zwei im Original überlieferten Papsturkunden an den dortigen Bischof¹⁴¹ aufwarten, während die zwei verbleibenden Originalprivilegien für katalanische Empfänger an den Grafen von Cerdaña bezüglich St-Martin¹⁴² sowie an einen gewissen Riecholf¹⁴³ gerichtet wurden – der einzige nicht-geistliche Einzelempfänger, für den bei den hier untersuchten Dokumenten ein päpstliches Originalprivileg erhalten ist. Wie auch in den anderen Großregionen übersteigt die Anzahl der kopiaal überlieferten Papsturkunden für katalanische Empfänger vom 9. bis zum 11. Jahrhundert die der Originale; allerdings verhältnismäßig weniger stark als in Reims

135 Originale für andere spanische Empfänger sind erst aus dem Ende des Untersuchungszeitraums für das Kloster San Victorian (JL 4764), das Bistum Jaca (JL 5098) sowie das Kloster Sahagún (JL 5263) erhalten.

136 Vgl. Andreas HOLNDONNER, *Kommunikation – Jurisdiktion – Integration. Das Papsttum und das Erzbistum Toledo im 12. Jahrhundert (ca. 1085 – ca. 1185)* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge 31. Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden), Berlin u. a. 2014, S. 37ff.; vgl. zur besonderen Beziehung Kataloniens zum Papsttum ebd., S. 43ff.

137 Vgl. KORTÜM, *Urkundensprache*, S. 55ff. zu JL 3927 für San Cugat, S. 59ff. zu JL 3976 für den Grafen von Cerdaña, S. 33ff. zu JL 3516 für Gerona, S. 71ff. zu JL 4019 für Camprodón, S. 51ff. und 65ff. zu JL 3918 beziehungsweise JL 3993 für Urgel, S. 38ff, 40ff. und 45ff. zu JL 3746, JL 3747 und JL 3794 für Vich, S. 71 zu JL *4014 für Bages.

138 Bistum: JL 3746, JL 3747, JL 3794, JL 3888; Bages: JL *4014. Das ebenfalls für Vich mündierte JL 3750 ist zwar im Original erhalten, wurde aber aufgrund seines Rechtsinhalts nicht in die Untersuchung aufgenommen; vgl. Kap. 2.3.2.2 und Anhang II.

139 Erzbischof: JL 3484, JL 3516; Camprodón: JL 4019.

140 JL 3927, JL 3956.

141 JL 3918, JL 3993.

142 JL 3976.

143 JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22.

und Lyon, dafür stärker als in Etrurien und Umbrien: 23 weitere Papstschreiben für katalanische Empfänger sind als Kopie erhalten¹⁴⁴.

Von insgesamt 202 Originalen vor 1085 entfallen mit 104 über die Hälfte der Stücke auf die untersuchten überlieferungsstarken Gebiete. Diese 104 Originale sowie die oben angeführten 204 kopia! überlieferten päpstlichen Privilegien erstrecken sich wie folgt auf die Empfängerregionen:

Diagramm 1: Anzahl der untersuchten Originale und Kopien, unterteilt nach Empfängerregionen

144 Barcelona: JL *4053+JL 4043α = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1262; Elne: JL 3973, JL 3977, JL 3515, JL 3651, JL 3734, JL 3735, JL 3777, JL 3798, JL 3838, Gerona beziehungsweise Besalú: JL 3749, JL 3777, JL 3798, JL 3800, JL 3838, JL 3885, JL 3926, JL 3975, JL 4018, JL 4089; Urgel: JL †3775 = BÖHMER/ZIMMERMANN Nr. 1175, JL 3654, JL 3710, Vich: JL 3655, JL 3748, JL 3749, JL 3795, JL 3974, JL 4016, JL *4120, JL 4050. Doppelt auftretende Nummern ergeben sich aus der Zuordnung mancher Urkunden zu mehreren Bistümern.

Tab. 1: Anzahl der untersuchten Originale und Kopien

Empfängerregion	Originale	Kopien	Gesamtzahl
Bamberg	4	4	8
Fulda	6	20	26
Halberstadt	2	4	6
Hildesheim	4	3	7
Kirchenprovinz Mainz gesamt	16	31	47
Barcelona	2	1	3
Elné	1	9	10
Gerona	3	10	13
Urgel	2	3	5
Vich	6	8	14
Katalonien gesamt	14	23¹⁴⁵	37
Chalon	1	4	5
Langres	1	2	3
Lyon	1	4	5
Mâcon	2	20	22
Metropole Lyon gesamt	5	30	35
Amiens	2	3	5
Cambrai	1	5	6
Châlons	2	7	9
Reims	2	10	12
Thérouanne	1	3	4
Metropole Reims gesamt	8	28	36
Arezzo	6	4	10
Chiusi	1	3	4
Florenz	10	13	23
Lucca	8	9	17
Pisa	7	4	11
Siena	4	1	5
Sovana	1	-	1
Etrurien gesamt	37	34	71
Città di Castello	2	2	4
Gubbio	2	3	5
Perugia	7	2	9
Spoletto	1	-	1
Todi	1	-	1
Umbrien gesamt	13	7	20
Köln	3	12	15
Lüttich	1	9	10
Kirchenprovinz Köln gesamt	4	21	25

¹⁴⁵ Da manche Urkunden aufgrund verschiedener betroffener Institutionen mehreren Bistümern zugeordnet wurden, entspricht die Gesamtzahl der Kopien hier nicht der Summe aller Stücke für die einzelnen Diözesen.

Empfängerregion	Originale	Kopien	Gesamtzahl
Metz	1	4	5
Toul	4	1	5
Trier	1	18	19
Verdun	1	7	8
Metropole Trier gesamt	7	30	37

Die übrigen 98 im Original erhaltenen Papsturkunden vor 1085 verteilen sich weniger konzentriert auf bestimmte Landschaften, weshalb diese nicht in die Untersuchung aufgenommen werden sollen. Somit ergibt sich insgesamt – abzüglich derjenigen Papsturkunden, die doppelt oder mehrfach in der oben genannten Aufzählung erwähnt wurden, weil sie mehreren Empfängerregionen zuzurechnen sind – eine Quellenbasis von 308 päpstlichen Dokumenten, wovon knapp ein Drittel noch im Original überliefert ist. Zeitlich gesehen verteilen sich diese Schreiben zu fast gleichen Teilen auf die Pontifikate vor und ab Leo IX.: Knapp über die Hälfte wurde vor 1049 ausgestellt. Anders gestaltet sich das Bild bei den überlieferten Originalurkunden: Nur 31 Prozent wurden vor Leo IX. mündigt, über zwei Drittel stammen aus den Jahren 1049 bis 1085. Auch auf die einzelnen geographischen Regionen sind diese Privilegien zeitlich gesehen nicht gleichmäßig verteilt. Besonders auffällig ist dies im etruskischen und lothringischen Empfängerraum, in dem die Originalüberlieferung im Wesentlichen erst ab der Mitte des 11. Jahrhunderts einsetzt, während sich die erhaltenen Papsturkunden für Katalonien vor allem an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert konzentrieren. Diese Verteilung und die sich möglicherweise daraus ergebenden Besonderheiten in der Urkundengestaltung müssen bei der Untersuchung im Blick behalten werden.

Diagramm 2: Zeitliche Verteilung der Originalüberlieferung nach Empfängerregionen

2.3.2.2 Auswahl nach Rechtsinhalt

Neben diesen 104 Privilegien sind 13 weitere Papstschriften im Original erhalten, die zwar für Institutionen in den untersuchten Empfängerregionen ausgestellt wurden, aber aufgrund ihres Rechtsinhalts und der damit verbundenen Form nicht in die Untersuchung aufgenommen wurden¹⁴⁶. Bei der Untersuchung aller kopial und original überlieferten Papstschriften vor 1085 stößt man auf das Problem, dass die Dokumente sich sowohl in der inneren als auch äußeren Form teilweise erheblich unterscheiden, was freilich nicht nur auf bloßen Empfängereinfluss zurückzuführen sein kann. Vielmehr sind es neben dem Beschreibstoff sowie unterschiedlichen Pontifikaten und Schreibern die verschiedenen Rechtsinhalte, welche die Form der Schreiben vorgeben und bei einem Vergleich berücksichtigt werden müssen. Vor allem in früherer Zeit kann bei den päpstlichen Schreiben nicht klar zwischen Brief und Urkunde getrennt werden¹⁴⁷; so sind im überlieferten Urkundenmaterial nicht nur in den Formulierungen, sondern auch in der äußeren Gestalt deutliche Unterschiede zu erkennen, die einen Vergleich erschweren.

Neben der Verleihung oder der Bestätigung von Besitz, päpstlichem Schutz, Exemption, des Palliums und weiteren Rechten finden sich auch Mahnschriften und Befehle des Papstes oder reine Mitteilungen in Briefform. Bei Besitz- oder Rechtsverleihungen beziehungsweise -bestätigungen hingegen liegt nicht nur die Vermutung nahe, dass das Privileg auf Bitte des zukünftigen Rezipienten ausgestellt wurde, es wird auch oft in der Urkunde selbst vermerkt, weshalb ein eventueller Einfluss auf die Gestaltung von Empfängerseite her denkbar ist. Umgekehrt verhält es sich mit päpstlichen Schreiben, in denen der Adressat getadelt oder zu bestimmten Handlungen ermahnt wird: Geht man vom Papsttum als einer reagierenden Instanz aus, ist es wahrscheinlicher, dass solche Schreiben auf Anregen einer dritten Partei expediert wurden, nämlich derjenigen, die gegenüber dem ermahnten Empfänger begünstigt wurde¹⁴⁸. Briefe des Papstes bieten sich aufgrund ihrer weniger formalisierten Gestalt weniger als Vergleichsmaterial an; zudem wurden vor allem die aufgrund des überlieferten Registers zahlreich erhaltenen Briefe Gregors VII. eher aus „unprovozierter Eigeninitiative“¹⁴⁹ als aufgrund eines Eingreifens des Empfängers versendet.

¹⁴⁶ Vgl. Anhang II.

¹⁴⁷ Vgl. Thomas FRENZ, *Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit* (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), Stuttgart 2000, S. 15f. und SCHMITZ-KALLENBERG, *Lehre von den Papsturkunden*, S. 63f. Vgl. zu einer möglichen Einteilung der Urkunden nach ihrer äußeren Form auch Julius von PFLUGK-HARTTUNG, *Die Arten der päpstlichen Urkunden bis zum 13. Jahrhunderte, nach Originalen untersucht*, in: *Archivalische Zeitschrift* 9 (1884), S. 1–13.

¹⁴⁸ So wird beispielsweise das Mahnschreiben JL 4218 nicht vom getadelten Bischof Hugo von Nevers erbeten worden sein, sondern vielmehr vom Kloster Montier-en-Der, zu dessen Hilfe Leo IX. diesen aufrief. Eine Einflussnahme auf die Gestaltung der Urkunde wird also eher von Seiten des Klosters denn von Seiten des Bischofs anzunehmen sein.

¹⁴⁹ SCHIEFFER, *Motuproprio*, S. 39.

Diagramm 3: Verteilung der Überlieferungsarten untersuchter und nicht untersuchter Papsturkunden

Die für den Untersuchungszeitraum im Original überlieferten Urkunden sind vor allem der ersten Gruppe zuzuordnen – die Überlieferungschance dieser Dokumente ist wiederum durch ihren Rechtsinhalt bedingt, da die Aufbewahrung von Privilegienverleihungen oder -bestätigungen für den Empfänger von wesentlich höherer Bedeutung war. Knapp über die Hälfte der zwischen 819 und 1085 ausgestellten, original und kopiaal überlieferten Papstschriften für die untersuchten Empfängergebiete, nämlich etwa 53 Prozent, haben Besitz- oder Rechtsverleihungen beziehungsweise -bestätigungen zum Inhalt; darin sind 88,5 Prozent, nämlich 104 der insgesamt 117 überlieferten Originale enthalten. Die restlichen 13 im Original erhaltenen Papstschriften¹⁵⁰ sind hauptsächlich Antwortbriefe oder Anweisungen beziehungsweise Verbote; auch Urkunden, die der Papst in seiner Funktion als Bischof einer anderen Stadt ausstellte¹⁵¹ – bei dem untersuchten Urkundenmaterial trifft dies auf Alexander II. für Lucca zu – kommen vor.

Aufgrund der hohen Quantität von originalen Papsturkunden, welche die Verleihung und Bestätigung von Privilegien zum Inhalt haben, aufgrund der Tatsache, dass man aus dem Interesse der jeweiligen Empfänger an deren Ausstellung einen

150 Vgl. die Liste in Anhang II.

151 Vgl. zu den von PFLUGK-HARTTUNG als „Episkopalbullenn“ bezeichneten Urkunden DERS., Arten der päpstlichen Urkunden, S. 7f.

eventuellen Gestaltungseinfluss des Rezipienten ableiten kann, sowie zugunsten besserer Vergleichsmöglichkeiten soll sich die Untersuchung auf diejenigen original und kopiaal überlieferten päpstlichen Dokumente mit folgendem Rechtsinhalt beziehen:

- Verleihung oder Bestätigung von Besitzungen
- Bestätigung von Klöstern
- Verleihung des Palliums
- Exemption
- Aufnahme in den Papstschutz
- Wiedereinsetzung in ein Amt
- Verleihung oder Bestätigung weiterer Rechte

Es soll zunächst das Aussehen der in Kapitel 2.2.2 genannten Merkmale vor allem der angeführten 104 päpstlichen Originalurkunden, gruppiert nach den Kategorien Material und Fläche, Schrift sowie graphische Symbole, und geordnet nach den einzelnen Urkundenempfängern, hinsichtlich der in Kapitel 2.2 aufgeworfenen Fragestellung eine genauere Beschreibung erfahren¹⁵² und auf seine Ausstrahlung analysiert werden. Aus dieser können Rückschlüsse über die vermittelte päpstliche Autorität gezogen werden. In einem abschließenden Teil sollen die dabei herausgearbeiteten empfängerspezifischen Unterschiede synthetisch zusammengefasst werden.

152 Als Grundlage für die Analyse der jeweiligen Unterschiede und Gemeinsamkeiten ist eine genaue Beschreibung oft unerlässlich, weshalb in den Kapiteln 3, 4 und 5 der deskriptive Teil relativ viel Raum einnimmt. Auf die Beschreibungen soll dennoch nicht verzichtet werden, vor allem da ein Großteil der Urkundenfotografien, besonders für die italienischen und französischen Empfänger, nicht uneingeschränkt zugänglich ist.